



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Per E-Mail

c.schattleitner.am5hv2tunm@fragdenstaat.de

REFERAT Ga4
BEARBEITET VON Frau Herrmann
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-0
FAX +49 30 18527-1931
E-MAIL Ga4@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 05.05.2022
AZ Ga4-53/1 Schattleitner

**Zugang zu amtlichen Informationen
Ihre E-Mail vom 07.04.2022**

Sehr geehrter Herr Schattleitner,

über Ihren mit E-Mail vom 07.04.2022 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. näherbezeichneten Unterlagen / Informationen teilweise stattgegeben. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 07.04.2022 beantragen Sie die Zusendung aller Fragestellungen, Ergebnisse und sonstiger Schriftstücke von demoskopischen Untersuchungen (insbesondere Meinungs- und Wahlumfragen) die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit dem 1. Januar 2021 bis heute, 07.04.2022 (Datum des Antrags), in Auftrag gegeben

wurden. Falls vorhanden, freuen Sie sich über eine Übersicht oder Liste der jeweiligen Umfragen.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich auch um amtliche Informationen in diesem Sinne (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Der Antrag auf Informationszugang kann nach § 9 Absatz 3 IFG jedoch abgelehnt werden, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sie sich in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen selbst beschaffen kann. Die von Ihnen begehrten Informationen sind für die in der Tabelle aufgeführte demoskopische Untersuchung im Internet unter der unten angegebenen Adresse öffentlich zugänglich, sodass Sie sich die Informationen in zumutbarer Weise selbst beschaffen können.

Demoskopische Untersuchung	Internetadresse
„KI in der Arbeitswelt“; 1. Vermuteter Arbeitsplatzverlust durch KI, 2. Einschätzung der Veränderung der eigenen Arbeitswelt durch KI; 3. Befürchtete Konsequenzen durch KI	https://www.ki-observatorium.de/ki-indikatoren Ergebnisse inklusive der Fragen sind auf dieser Seite unter dem Reiter: Arbeit öffentlich zugänglich.

Im Übrigen werden die erbetenen Informationen gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch Übersendung der Ergebnisse und Fragestellungen zu der beauftragten demoskopischen Untersuchung „Selbständige und Sozialversicherung“ (2 Dokumente) sowie zu einer weiteren demoskopischen Untersuchung „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die

Arbeitssituation der Beschäftigten in Deutschland" im Herbst/Winter 2021/2022 (3 Dokumente) erteilt.

Des Weiteren wollte ich Sie darauf hinweisen, dass einige Fragen der oben genannten Untersuchung zu „Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Arbeitssituation der Beschäftigten in Deutschland“ auch zuvor bereits im Rahmen einer wissenschaftlichen Expertise (Monatliche Befragungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitssituation der Beschäftigten in Deutschland) erhoben wurden. Diese ist im Internet unter der folgenden Adresse:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-10-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-jahr-2021.html>

öffentlich zugänglich. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Präsentationen zum gleichen Thema (siehe oben) werden dort ebenfalls zeitnah veröffentlicht.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Bei den Ihnen erteilten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hegewald